

Sitzungsvorlage DS 2018/098

Stadtwerke Ravensburg
Anton Buck
(Stand: **06.03.2018**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport

Aktenzeichen: 4012520

Werksausschuss

öffentlich am 21.03.2018

Vertrag Werberechte/Namensrecht Eissporthalle 2018/2019-2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Werberechte in der Eissporthalle sowie der Vergabe der Vermarktung der Namensrechte der Eissporthalle an die EVR Towerstars GmbH für die Spielzeiten 2018/2019-2020/2021 für je 30 T€ pro Saison wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 beschlossen, der Vergabe der Werberechte in der Eissporthalle sowie der Vergabe der Vermarktung der Namensrechte der Eissporthalle an die EVR Towerstars GmbH ab der Saison 2014/2015 für rd. 30 T€ pro Saison zuzustimmen. Außerdem bezahlen die EVR Towerstars seit der Saison 2014/2015 die Reinigungskosten nach den Heimspielen in Höhe von rd. 20 T€ pro Saison wieder selber, sodass der Gegenwert für die Werberechte und das Namensrecht in Summe bei 50 T€ pro Saison liegen.

Der entsprechende Werbe- / Vermarktungsvertrag sollte künftig von Saison zu Saison geschlossen werden. Die Vergütung sollte sich auch in den folgenden Jahren im Bereich der hervorgenannten 30 T€ belaufen, letztendlich aber unter Berücksichtigung der Vermarktungsmöglichkeiten festgelegt werden. Hinsichtlich der Namensgebung wurde dem Werksausschuss vertraglich ein Vetorecht eingeräumt. Eine solche ist bisher nicht erfolgt.

2. Abschluss eines Vertrages für die Spielzeiten 2018/2019-2020/2021

Die EVR Towerstars GmbH ist auf die Stadtwerke mit der Bitte zugekommen, den künftigen Vertrag nicht nur für eine Saison abzuschließen, sondern für drei Spielzeiten (2018/2019-2020/2021). Hintergrund für die Towerstars und auch deren Werbepartner ist, eine entsprechende Planungssicherheit zu bekommen. Bei einem Abschluss über drei Spielzeiten ist diese auch für die Stadtwerke gegeben.

Vor dem Hintergrund, dass die EVR Towerstars GmbH seit der Saison 2014/2015 ein kostendeckendes Entgelt für die Nutzung der Eissporthalle – derzeit in Höhe von 300 € / Std. – bezahlen, ist es aus Sicht der Stadtwerke sachgerecht für die Vergabe der Werberechte sowie des Namensrechts auch für die kommenden drei Spielzeiten 30 T€ pro Saison zu verlangen.